



**Gewalt in engen sozialen
Beziehungen, in Fällen von
Nachstellung (Stalking) sowie in
Fällen von Kindeswohlgefährdung**

Landeslagebild 2011

Sachsen-Anhalt

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Lübecker Str. 53 - 63
39124 Magdeburg

Abteilung 4, Dez. 44
Tel.: 0391 250-2443 bzw. 7972-2443
Fax: 0391 250-1113134 bzw. 7972-1113134
Praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung

Eckdaten im Vergleich

Eckdaten	2009	2010	2011	Tendenz
Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige (TV)	19	11	14	+ 3 ↗
Straftaten gegen das Leben – Opfer	19	11	14	+ 3 ↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - TV	58	83	65	-18 ↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Opfer	58	83	65	-18 ↘
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - TV	3.044	3.052	3.055	+3 ↗
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - Opfer	3.044	3.052	3.055	+3 ↗
davon:				
Nachstellung - TV	446	420	396	-24 ↘
Nachstellung - Opfer	446	420	396	-24 ↘
GesB gesamt TV	3.121	3.146	3.134	-12 ↘
GesB gesamt Opfer	3.121	3.146	3.134	-12 ↘
Kindeswohlgefährdung - TV	nicht erfasst	545	631	+86 ↗
Kindeswohlgefährdung - Opfer	nicht erfasst	545	631	+86 ↗

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen	6
3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	9
4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	10
5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	11
6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche	15
7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen	18
8. Fazit	19

1. Einleitung

Anhand des Datenbestandes der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2011 werden statistische Befunde zu den Phänomenbereichen „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB), Nachstellung (Stalking) sowie „Kindeswohlgefährdung – Kinder, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind“ dargestellt. Unter GesB werden unten aufgeführte Delikte erfasst, wenn es sich bei Opfer und Täter zur Tatzeit um Ehe- oder Lebenspartner oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner gehandelt hat. Die Nachstellung (Stalking) umfasst Tatbestandshandlungen im Sinne des § 238 Strafgesetzbuch (StGB). Laut Definition im Runderlass des MI LSA vom 19.10.2010, Az.: 24.4-12197-13.-6, ist Kindeswohlgefährdung analog zu Kindesmisshandlung zu verstehen und umfasst Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche. Zum Zweck der Auswertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA) eine Einzeldatensatzrecherche für folgende Straftatengruppen durchgeführt:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Dabei beziehen die Straftaten sowohl bestehende/ehemalige als auch eheliche/nichteheliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften ein. Die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei der Kindeswohlgefährdung umfasst Kind/Pflegekind, Geschwister sowie Enkel. Folgende Kriterien wurden in die Datenanalyse einbezogen:

- versuchte und vollendete Delikte der jeweiligen Straftatengruppe
- die Anzahl der registrierten Straftaten
- die Anzahl, die Altersstruktur (nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterteilt) und das Geschlecht von Tatverdächtigen (TV) und Opfern
- die Nationalität
- die Tatortverteilung gemäß Straftatenanfall in den Zuständigkeitsbereichen der drei Polizeidirektionen (PDen) des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Auswertung wurden ausschließlich aufgeklärte Straftaten berücksichtigt, um Aussagen zur Beziehung zwischen TV und Opfern zu ermöglichen. Prozentangaben sind nach der ersten Kommastelle gerundet. Daher können in der Summe Abweichungen, allerdings nur bis maximal 0,1 Prozent, auftreten.

2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2011 sind insgesamt 3.134 Fälle im Zusammenhang mit GesB in der PKS registriert worden. Gegenüber dem Vorjahr (2010: 3146 Fälle) ist eine geringe Abnahme um 0,4 % festzustellen. Die GesB bildet mit einem gleichgebliebenen Anteil von 1,7 % in Bezug auf die Gesamtkriminalität (187.281 Fälle) keinen Kriminalitätsschwerpunkt (siehe Tabelle 1). Hierbei handelt es sich nicht „nur“ um Familienstreitigkeiten oder Beziehungskonflikte, sondern um schwerwiegendes kriminelles Unrecht. In den drei untersuchten Straftatengruppen stellen „Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit 3.055 Fällen (2010: 3.052 Fälle) das am meisten belastete Deliktfeld dar. Die Tendenz ist geringfügig ansteigend. Hierbei wurden vor allem Körperverletzungen (2.020 Fälle), Bedrohungen (522 Fälle), Nachstellungen (396 Fälle) und auch Nötigungen (72 Fälle) erfasst (siehe Tabelle 2). Der Anstieg bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurde gestoppt. Dort sind mit insgesamt 65 Fällen 18 weniger als im Vorjahr erfasst worden. Von diesen 65 Fällen entfallen 42 Fälle auf Vergewaltigungen (2010: 50 Fälle) und 22 Fälle auf sexuelle Nötigung (2010: 31 Fälle). Ein Fall betrifft die Zuhälterei. Sexuelle Übergriffe spielen aber im Helfeld der GesB mit einem Anteil von 2,1 % eine untergeordnete Rolle. Es wurden im Jahr 2011 14 Fälle von „Straftaten gegen das Leben“ festgestellt, darunter 12 Totschlagsdelikte, ein Mord und eine fahrlässige Tötung (siehe Tabelle 2). Der Anteil der Fälle „Straftaten gegen das Leben GesB“ an allen Fällen „Straftaten gegen das Leben“ ist auf 11,2 % angestiegen (2010: 8,7 %).

Nach eingehender Auswertung ist hierzu Folgendes zu bemerken:

- fünf vollendete und acht versuchte Taten wurden registriert,
- neun männliche sowie vier weibliche, deutsche TV im Alter von 33 bis 56 Jahren wurden erfasst,
- es handelt sich bei den Opfern um vier Männer und neun Frauen im Alter von 26 bis 56 Jahren, davon
 - in drei Fällen um Ehepartner und
 - in zehn Fällen um Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften,
- als Tatmotiv wurde
 - bei fünf Delikten Eifersucht (vier männliche und eine weibliche TV),
 - bei drei Delikten Hass (drei männliche TV),
 - bei einem Delikt Alkoholsucht (eine weibliche TV),
 - bei vier Delikten keine Gründe (zwei weibliche und zwei männliche TV) benannt.

In einigen Fällen wurden weder Angaben zum Motiv noch zum Auslöser bzw. Anlass der Tat gemacht. In zwei Fällen wurden jeweils beide Partner tot aufgefunden und es gingen körperliche Auseinandersetzungen zum Nachteil der Partnerinnen voraus. Davon war in einem Fall die Tötungsabsicht nicht eindeutig erkennbar. In zwei Fällen wollte ein Partner die Scheidung einreichen. In der Trennungssituation gab es mehrere wechselseitige Anzeigen beider Partner wegen verschiedener Delikte. In mehreren Fällen erfolgten Streitigkeiten unter Alkoholeinfluss. Diesbezüglich gab es in zwei Fällen Anzeigen wegen tätlicher Übergriffe beider Partner. Im Vorfeld der Tötungsdelikte war es in fünf Fällen zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Bei 12 von 13 Delikten war der Tatort die eigene Wohnung oder das Wohnhaus. Nach polizeilichen Erkenntnissen ist keine der Taten angekündigt worden.

Aus Tabelle 2 ergibt sich ein Gesamtüberblick zur Fallentwicklung 2010/2011 nach Delikten in den drei untersuchten Straftatengruppen.

Tab. 1: Fallentwicklung insgesamt und in den drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
Straftaten insgesamt						
erfasste Fälle	187.281	189.164	-1.883	-1,0	100,0	100,0
aufgeklärte Fälle	107.583	110.237	-2.654	-2,4	57,4	58,3
davon:						
Fälle GesB insgesamt	3.134	3.146	-12	-0,4	1,7	1,7
Straftaten gegen das Leben	125	126	-1	-0,8	0,1	0,1
Straftaten gegen das Leben GesB	14	11	3	27,3	0,4	0,3
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24.555	25.027	-472	-1,9	13,1	13,2
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.055	3.052	3	0,1	97,5	97,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.368	1.405	-37	-2,6	0,7	0,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	65	83	-18	-21,7	2,1	2,6

Tab. 2: Fallentwicklung der Delikte innerhalb der drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	Absolut	in %	2011	2010
Straftaten gegen das Leben	125	126	-1	-0,8	0,1	0,1
Straftaten gegen das Leben GesB	14	11	3	27,3	0,4	0,3
Mord	17	7	10	142,9	0,0	0,0
Mord GesB	1	0	1	100,0	0,0	---
Totschlag/Tötung auf Verlangen	56	73	-17	-23,3	0,0	0,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen GesB	12	11	1	9,1	0,4	0,3
Fahrlässige Tötung	48	44	4	9,1	0,0	0,0
Fahrlässige Tötung GesB	1	0	1	100,0	0,0	---
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.368	1.405	-37	-2,6	0,7	0,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	65	83	-18	-21,7	2,1	2,6
Vergewaltigung	199	215	-16	-7,4	0,1	0,1
Vergewaltigung GesB	42	50	-8	-16,0	1,3	1,6
sonst. sexuelle Nötigung	187	219	-32	-14,6	0,1	0,1
sonst. sexuelle Nötigung GesB	22	31	-9	-29,0	0,7	1,0
sex. Missbr. Widerstandsunfähiger	25	33	-8	-24,2	0,0	0,0
sex. Missbrauch Widerstandsunfähiger GesB	0	2	-2	-100,0	0,0	0,1
Zuhälterei	5	0	5	500,0	0,0	---
Zuhälterei GesB	1	0	1	100,0	0,0	---
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24.555	25.027	-472	-1,9	13,1	13,2
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.055	3.052	3	0,1	97,1	97,0
Raub	1.372	1.350	22	1,6	0,7	0,7
Raub GesB	17	21	-4	-19,0	0,5	0,7
Körperverletzung	15.994	16.323	-329	-2,0	8,5	8,6
Körperverletzung GesB	2.020	1.973	47	2,4	64,2	62,7
Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel	63	80	-17	-21,3	0,0	0,0
Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel GesB	0	0	0	0,0	0,0	---
Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung	7.123	7.267	-144	-2,0	3,8	3,8
Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung GesB	1.018	1.058	-40	-3,8	32,3	33,6
Freiheitsberaubung	132	143	-11	-7,7	0,1	0,1
Freiheitsberaubung GesB	28	41	-13	-31,7	0,9	1,3
Nötigung	1.789	1.896	-107	-5,6	1,0	1,0
Nötigung GesB	72	78	-6	-7,7	2,3	2,5
Bedrohung	4.132	4.147	-15	-0,4	2,2	2,2
Bedrohung GesB	522	519	3	0,6	16,6	16,5
Nachstellung	1.070	1.081	-11	-1,0	0,6	0,5
Nachstellung GesB	396	420	-24	-5,7	12,6	13,4

Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie
in Fällen von Kindeswohlgefährdung
Landeslagebild 2011 Sachsen-Anhalt

3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 71.276 TV (2010: 72.507 TV) erfasst, davon 3.134 TV im Zusammenhang mit GesB (12 TV bzw. -0,4 % weniger als im Vorjahr). Der Anteil an den TV insgesamt beträgt 4,4 %. Es handelt sich um 2.941 deutsche und um 193 nichtdeutsche TV. 78 deutsche TV hatten einen Migrationshintergrund. 85,8 % der TV sind männlich (2.689; 2010: 2746), der Anteil der weiblichen TV hat sich um 45 TV (445) auf 14,2 % erhöht. Die Altersstruktur der TV weist 3.033 Erwachsene (ab 21 Jahren) sowie 101 Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) aus. Insofern ist Gewalt vorrangig in Beziehungen von Partnern im Erwachsenenalter belegt und bei Beziehungen, die bereits längere Zeit bestehen. Nach wie vor werden Gewalthandlungen gegenüber (Ex-)Partnern überwiegend von Männern begangen. 97,5 % der TV (2011: 3.055, 2010: 3.052) sind bei „Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ erfasst worden, davon 2.615 Männer (2010: 2.657) und 440 Frauen (2010: 395, aufgrund der Addition in den Straftatengruppen ist eine Angabe der Echttäterzahl nicht möglich). In der Gruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden 65 TV (2010: 83), 64 männliche und eine weibliche TV, erfasst. Bei den „Straftaten gegen das Leben“ wurden 14 TV (2010: 11) registriert, zehn männliche und vier weibliche TV. Die Tabelle 3 zeigt die grundlegenden Erkenntnisse zu den TV im Überblick.

Tab. 3: TV insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
TV insgesamt	71.276	72.507	-1.231	-1,7	100,0	100,0
männlich	52.789	53.848	-1.059	-2,0	74,1	74,3
weiblich	18.487	18.659	-172	-0,9	25,9	25,7
TV GesB	3.134	3.146	-12	-0,4	4,4	4,3
männlich	2.689	2.746	-57	-2,1	85,8	87,3
weiblich	445	400	45	11,3	14,2	12,7
darunter:						
Jugendliche	0	0	0	0,0	0,0	
Heranwachsende	101	90	11	12,2	3,2	2,9
Erwachsene	3.033	3.056	-23	-0,8	96,8	97,1
nichtdeutsche TV	193	169	24	14,2	6,2	5,4
deutsche TV	2.941	2.977	-36	-1,2	93,8	94,6
anderes Geburtsland bei deutschen TV	78	62	16	25,8	2,7	2,1

4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Von den im Berichtszeitraum registrierten 28.794 Opfern von Straftaten wurde bei 3.134 Betroffenen ein Zusammenhang mit GesB (10,9 %) verzeichnet. Dies ist ein Absinken um 12 Personen im Vorjahresvergleich. Erfasst wurden 2.654 weibliche Opfer (2010: 2679 Opfer) mit einem Anteil an allen Opfern von 84,7 %. 480 Opfer sind männlich, 13 mehr als im Vorjahr. Insgesamt handelt es sich um 3.013 deutsche (-27) sowie 121 nichtdeutsche Opfer (+15). Erwachsene sind mit einem Anteil von 92,7 % am häufigsten betroffen. Die meisten Opfer wurden bei „Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ erfasst, insgesamt 3.055 Betroffene (2010: 3052), davon sind 2.581 weiblich (2010: 2.592) und 474 männlich (2010: 460). Sinkende Opferzahlen wurden bei der Gruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ registriert. Von 65 (-18) erfassten Opfern sind 63 weiblich (-16) und zwei (-2) sind männlich. 14 Opfer, drei mehr als im Vorjahr, wurden bei den „Straftaten gegen das Leben“ registriert, davon vier Männer (+1) und zehn Frauen (+2). Anhand der Daten wird deutlich, dass mehrheitlich Männer in bestehenden oder beendeten Beziehungen tatverdächtig und Frauen in gleichem Anteil Opfer sind.

Tabelle 4 zeigt die wesentlichen Erkenntnisse zu den Opfern im Überblick.

Tab. 4: Opfer insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
Opfer insgesamt	28.794	28.320	474	1,7	100,0	100,0
männlich	17.222	16.657	565	3,4	59,8	58,8
weiblich	11.572	11.663	-91	-0,8	40,2	41,2
Opfer GesB	3.134	3.146	-12	-0,4	10,9	11,1
männlich	480	467	13	2,8	15,3	14,8
weiblich	2.654	2.679	-25	-0,9	84,7	85,2
darunter:						
Jugendliche	0	0	0	0,0	0,0	
Heranwachsende	230	216	14	6,5	7,3	6,9
Erwachsene	2.904	2.930	-26	-0,9	92,7	93,1
deutsche Opfer	3.013	3.040	-27	-0,9	96,1	96,6
nichtdeutsche Opfer	121	106	15	19,8	14,2	3,4

5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Bei der Nachstellung wurden im Berichtsjahr 1.070 Fälle (Tabelle 2) erfasst, mit sinkender Tendenz (2010: 1.081, 2009: 1.155 Fälle), davon 396 im Zusammenhang mit GesB (2010: 420, 2009: 446 Fälle). Der Befund zeigt, dass es bei ca. einem Drittel der Fälle zu Bedrohungen oder körperlichen Übergriffen kam. Unterzieht man diese 396 Fälle einer näheren Betrachtung, so wurden in 70 % der Fälle als TV (276) ehemalige Ehepartner/Lebensgefährten und in nur 30 % der Fälle Personen (120) aus einer bestehenden, festen Beziehung festgestellt. Von Interesse sind vor allem die Fälle, die zu eskalieren drohten oder in denen sich die bereits in der Beziehung erfahrene Gewalt im Zuge der Nachstellungshandlungen fortsetzte. Im Sinne des § 238 Abs. 3 (Tabelle 5) verursachte in neun Fällen (2010: 6 Fälle) der Täter durch die Nachstellungshandlungen den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person. Diesbezüglich wurden sieben TV (2010: 5 TV) registriert, fünf männlich und zwei weiblich, älter als 21 Jahre und deutscher Herkunft. Von den zehn Opfern (2010: 6 Opfer) waren ein Kind, ein Heranwachsender sowie acht über 21-jährig, davon sechs weiblich (Tabelle 6).

Tab.5: Tatverdächtige von Nachstellung § 238 Abs. 3 StGB*

		Land Sachsen/Anhalt			
		2011	2010	Trend absolut	in %
erfasste Fälle		9	6	+ 3	+50,0%
- davon Versuche		0	0	+ 0	---
aufgeklärte Fälle		7	6	+ 1	+16,7%
Aufklärungsquote		77,8	100,0	- 22,2	---
Tatverdächtige	insgesamt	7	5	+ 2	+40,0%
	- davon männlich:	5	5	+ 0	+0,0%
	- davon weiblich:	2	0	+ 2	---
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	7	5	+ 2	+40,0%
	- davon männlich:	5	5	+ 0	+0,0%
	- davon weiblich:	2	0	+ 2	---
	nichtdeutsche TV	0	0	+ 0	---

*Die Delikte, welche mit dem Tod des Opfers enden und nach § 238 Abs. 3 StGB strafbar sind, werden nicht unter „Straftaten gegen das Leben“ erfasst.

Tab.6: Opfer von Nachstellung § 238 Abs. 3 StGB

		Land Sachsen/Anhalt			
		2011	2010	Trend absolut	in %
Opfer					
Opfer	insgesamt	10	6	+ 4	+66,7%
	- davon männlich:	3	1	+ 2	+200,0%
	- davon weiblich:	7	5	+ 2	+40,0%
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	1	0	+ 1	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	1	0	+ 1	---
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+ 0	---
	- davon männlich:	0	0	+ 0	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	1	0	+ 1	---
	- davon männlich:	1	0	+ 1	---
	- davon weiblich:	0	0	+ 0	---
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	8	6	+ 2	+33,3%
	- davon männlich:	2	1	+ 1	+100,0%
	- davon weiblich:	6	5	+ 1	+20,0%

Ein Vergleich von TV und Opfern nach Geschlecht bei Nachstellung insgesamt (Tabellen 7 und 8) zeigt, dass im Berichtsjahr 82,3 % (2010: 82,1 %, 2009: 79,0 %) der TV männlich, in dessen bei den Opfern 82,2 % (2010: 79,9 %, 2009: 82,5 %) weiblich sind. Bei den 396 Delikten der Nachstellung im Zusammenhang mit GesB wird nochmals eine Erhöhung des Anteils der männlichen TV auf 93,9 % (2010: 91,4 %, 2009: 91,9 %) und bei Nachstellung durch ehemalige Ehepartner und Lebensgefährten auf 95,3 % (2010: 91,8 %, 2009: 91,0 %) festgestellt.

Tab. 7: Tatverdächtige von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
TV insgesamt	892	881	11	1,2	100,0	100,0
männlich	734	723	11	1,5	82,3	82,1
weiblich	158	158	0	0,0	17,7	17,9
davon GesB	396	420	-24	-5,7	100,0	100,0
männlich	372	384	-12	-3,1	93,9	91,4
weiblich	24	36	-12	-33,3	6,1	8,6
davon						
ehemalige Partner*	276	269	7	2,6	100,0	100,0
männlich	263	247	16	6,5	95,3	91,8
weiblich	13	22	-9	-40,9	4,7	8,2

*ehemaliger Ehepartner, ehemaliger Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ehemaliger Partner eingetragener Lebenspartnerschaften

Tab. 8: Opfer von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
Opfer insgesamt	1.125	1.145	20	1,7	100,0	100,0
männlich	200	230	-30	-13	17,8	21,1
weiblich	925	915	10	0,1	82,2	79,9
davon GesB	396	420	-24	-5,7	100,0	100,0
männlich	25	42	-17	-40,5	6,3	39,3
weiblich	371	378	-7	-1,9	93,7	60,7
davon						
ehemalige Partner*	276	269	7	2,6	100,0	100,0
männlich	17	28	-11	-39,3	6,2	10,4
weiblich	259	241	18	7,5	93,8	89,6

*ehemaliger Ehepartner, ehemaliger Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ehemaliger Partner eingetragener Lebenspartnerschaften

6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche

Seit 2010 werden Aussagen zum Phänomenbereich Kindeswohlgefährdung in Form von ausgewählten Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche, also gegen Minderjährige, getroffen. Die Anzahl der Straftaten ist im Jahr 2011 um 86 auf 631 (+15,8 %) angestiegen. Entsprechend den untersuchten Straftatengruppen und im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um

- sechs Straftaten gegen das Leben (-2),
- 138 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+15) sowie
- 487 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+73).

In diesem Zusammenhang wurden oben genannte Straftaten zur Opfer-TV-Beziehung innerhalb der Familie ausgewertet. Es wurden insgesamt 631 Opfer (2010: 545 Opfer), 607 deutsch und 24 nichtdeutsch, registriert, davon waren

- 31 Enkel,
- 74 Geschwister sowie
- 488 Kinder bzw. Pflegekinder.
- 38 unkorrekte Angaben zur Opfer-TV-Beziehung wurden bemerkt.

Bei den Opfern insgesamt handelt es sich um 266 Jungen (2010: 257 Jungen) und um 365 Mädchen (2010: 288). Mit einem Anteil von 57,8 % (2010: 52,8 %) sind weibliche Opfer häufiger als männliche betroffen. Eine Untersuchung nach Altersgruppen ergab Folgendes:

Altersgruppe der Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
Opfer insgesamt	631	545	86	15,8	100,0	100,0
männlich	266	257	9	3,5	42,2	47,2
weiblich	365	288	77	26,7	57,8	52,8
0 bis unter 6Jahre	144	137	7	5,1	22,8	25,1
männlich	82	83	-1	-1,2	56,9	60,6
weiblich	62	54	8	14,8	43,1	39,4
6 bis unter 14 Jahre	281	225	56	24,9	44,5	41,3
männlich	112	102	-10	-9,8	39,9	45,3
weiblich	169	123	46	37,4	60,1	54,7
14 bis unter 16 Jahre	70	104	-34	-32,7	11,1	19,1
männlich	29	36	-7	-19,4	41,4	34,6
weiblich	41	68	-27	-39,7	58,6	65,4
16 bis unter 18 Jahre	136	79	57	72,1	21,6	14,5

männlich	43	36	7	19,4	31,6	45,6
weiblich	93	43	50	116,3	68,4	54,4

Die Anzahl der Opfer stieg nominell (2010: 545; 2011: 631), nur bei der Altersgruppe der 14 bis unter 16-Jährigen wurde ein Rückgang um 34 auf 70 Opfer verzeichnet. Wie im Jahr 2010 wurden auch im Berichtszeitraum bei der Altersgruppe der unter Sechsjährigen mehr Jungen als Mädchen festgestellt.

Zu den 631 erfassten Straftaten von Kindeswohlgefährdung wurden 631 TV, (2010: 545), 456 männliche sowie 175 weibliche, registriert. Darunter waren 13 deutsche TV, die nicht in Deutschland geboren wurden und 45 nichtdeutsche TV. Mit 72,3 Prozent Anteil an allen TV geht auch in diesen Deliktsbereichen die Gewalt überwiegend von männlichen TV aus.

Die 631 TV gliedern sich in die folgenden Altersgruppen:

Altersgruppen der TV	Anzahl	männlich	weiblich
0 bis unter 14 Jahre	7	7	0
14 bis unter 16 Jahre	10	8	2
16 bis unter 18 Jahre	21	16	5
18 bis unter 21 Jahre	34	27	7
21 bis unter 25 Jahre	71	53	18
25 bis unter 30 Jahre	74	45	29
30 bis unter 40 Jahre	188	135	53
40 bis unter 50 Jahre	159	121	38
50 bis unter 60 Jahre	53	37	16
60 bis unter 70 Jahre	9	6	3
70 bis unter 80 Jahre	5	1	4

30- bis unter 40-Jährige wurden im TV-Vergleich der Altersgruppen am zahlreichsten registriert, gefolgt von 40- bis unter 50-Jährigen und 25- bis unter 30-Jährigen. Ebenso wurden sieben Kinder sowie 31 Jugendliche als TV ermittelt. Die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen hatte im Vergleich zum Vorjahr den zahlenmäßig größten Anstieg von 42 TV zu verzeichnen. Eine leicht sinkende Anzahl von TV wurde dagegen in den Altersgruppen 60 bis unter 70 Jahre (-6), 50 bis unter 60 Jahre (-4) sowie der 0 bis unter 14-Jahre (-2) registriert.

Auch Minderjährige sind im sozialen Nahraum von schwerster Gewalt betroffen. Im Berichtsjahr wurden sechs Straftaten gegen das Leben (2010: 8) erfasst.

Diesbezüglich wurden im Jahr 2011

- drei Fälle des Totschlags, einer davon vollendet, sowie
- drei Fälle von fahrlässiger Tötung, alle vollendet,

registriert.

Opfer der Totschlagsdelikte waren drei deutsche Kinder, ein weiblicher und ein männlicher Säugling sowie ein zweijähriges Mädchen.

Alle TV waren Deutsche und weiblich, eine 16 Jährige sowie zwei Erwachsene im Alter von 26 und 46 Jahren.

Von der fahrlässigen Tötung waren drei Jungen betroffen, zwei Säuglinge sowie ein Dreijähriger. Als Tatverdächtige wurden drei Frauen im Alter von 22, 23 und 76 Jahren ermittelt. Alle Opfer und TV sind deutscher Nationalität.

Bei Straftaten gegen das Leben ist im Berichtsjahr nur die Altersgruppe der 0 bis unter sechsjährigen Opfer involviert.

Wesentliche Erkenntnisse zu TV und Opfern zeigen die nachfolgenden Übersichten:

Tatverdächtige Straftaten gegen das Leben TV	Anzahl TV	TV Alter	Geschlecht	Staatsangeh.	Geburtsland
Totschlag § 212 StGB	1	16	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	46	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	26	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	23	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	22	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	76	weiblich	Deutschland	Deutschland

Opfer Straftaten gegen das Leben	Anzahl Opfer	Opfer Alter	Geschlecht	Staatsangeh.
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	2	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	weiblich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB -nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	0	männlich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB -nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	0	männlich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB -nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	3	männlich	Deutschland

7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen

Ein direkter Vergleich der drei PDen in Sachsen-Anhalt ist aufgrund der unterschiedlichen Bezirksgrößen und Einwohnerzahlen nicht möglich. Die Tatortverteilung im Vergleich zum Vor-

jahr zu GesB ist bei „Straftaten gegen das Leben“ eher ausgewogen. Bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ ist trotz beträchtlich sinkender Anzahl der Delikte landesweit ein leichter Anstieg in der PD Sachsen-Anhalt Nord von 33 auf 35 Fälle zu verzeichnen. Bemerkenswert bei Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist ein erhebliches Absinken der Fallzahlen in der PD Sachsen-Anhalt Ost von 547 auf 499 Fälle bei gleichzeitigem leichten Anstieg der Fälle landesweit. Die Fallzahlen bei der Nachstellung sanken insgesamt weiter; insbesondere in der PD Sachsen-Anhalt Ost von 83 auf 61 Fälle. In der PD Sachsen-Anhalt Nord erfolgte dagegen ein Anstieg um 13 Fälle auf 248 Fälle. Auffällig bei der Kindeswohlgefährdung ist ein Anstieg von 184 auf 258 Fälle in der PD Sachsen-Anhalt Süd. Einen Überblick gibt Tabelle 12.

Tab. 12: Tatortverteilung 2011 und 2010 bei Delikten der GesB und Nachstellung sowie bei Kindeswohlgefährdung im Land und den Polizeidirektionen

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2011							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.539	6	0,4	35	2,3	1.498	97,3	248	16,1
PD ST Ost	512	3	0,6	10	2,0	499	97,5	61	11,9
PD ST Süd	1.083	5	0,5	20	1,8	1.058	97,7	87	8,0
Sachsen-Anhalt	3.134	14	0,4	65	2,1	3.055	97,5	396	12,6

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2010							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die pers. Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.527	6	0,4	33	2,2	1.488	97,4	235	15,4
PD ST Ost	567	2	0,4	18	3,2	547	96,5	83	14,1
PD ST Süd	1.052	3	0,3	32	3,0	1.017	96,7	102	9,7
Sachsen-Anhalt	3.146	11	0,3	83	2,6	3.052	97,0	420	13,4

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	Fälle Kindeswohl- gefährdung		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2011	2010	absolut	in %	2011	2010
PD ST Nord	265	250	15	6,0	42,0	45,9
PD ST Ost	108	111	-3	-2,7	17,1	20,4
PD ST Süd	258	184	74	40,2	40,9	33,8
Sachsen-Anhalt	631	545	86	15,8	100	100

8. Fazit

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der erfassten Straftaten im Zusammenhang mit GesB leicht gesunken ist, insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Hellfeld-Auswertung belegt die Dominanz der von Männern ausgehenden Gewalt in engen sozialen Beziehungen. In der Mehrzahl der Fälle wurden körperliche Übergriffe zum Nachteil der (Ex-) Partnerinnen verübt. Bei der Nachstellung ist eine sinkende Tendenz erkennbar. Die meisten erfassten Stalkingfälle gingen nicht mit GesB einher. Findet die Nachstellung im Zusammenhang mit GesB statt, werden diese Fälle mehrheitlich von ehemaligen Beziehungspartnern begangen. Die Fälle von Kindeswohlgefährdung sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % angestiegen. Diesbezüglich waren Kinder im sozialen Nahraum in sechs Fällen von Straftaten gegen das Leben betroffen, ausnahmslos die Altersgruppe der unter Sechsjährigen. Zur dauerhaften Eindämmung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Nachstellung und Kindeswohlgefährdung und insbesondere zur Verhinderung von schwerwiegenden Misshandlungen oder beabsichtigten Tötungen sollten polizeiliche Präventions- und Opferschutzaktivitäten im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Ämtern und Netzwerkpartnern, speziell den Interventionsstellen, Opferschutzorganisationen sowie Staatsanwaltschaften, weiterhin nachdrücklich betrieben werden.